

Stalking ist ein Straftatbestand und wird gemäß § 238 StGB „Nachstellung“ mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.



Frauen helfen Frauen e. V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Frauen helfen Frauen e. V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie?

Polizeiliche Maßnahmen

Sie können eine Anzeige bei der Polizei stellen, auch wenn Ihnen der Täter nicht bekannt ist. Ist Ihnen der Täter bekannt, kann die Polizei zur Gefahrenabwehr zum Beispiel:

- den Täter erkennungsdienstlich behandeln
- dem Täter einen Platzverweis erteilen
- den Täter zur Gefährderansprache vorladen oder aufsuchen

Gerichtliche Maßnahmen

Wenn Sie den Täter kennen, können Sie einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz auf Kontakt- und Näherungsverbot beim Amtsgericht stellen.

Der Richter kann per Beschluss verbieten, dass der Stalker:

- sich Ihnen nähert (festgelegte Entfernung)
- Orte aufsucht, an denen Sie sich gewöhnlich aufhalten
- Kontakt zu Ihnen aufnimmt, z. B. per Telefon, SMS, Fax, Briefe, digitale Medien



Die Mitarbeiterinnen der **Beratungsstelle für Frauen** unterstützen Sie bei der Planung notwendiger Schritte durch

- genaue Analyse Ihrer Situation
- Erstellen eines Sicherheitsplans
- Informationen, Hilfe und Begleitung bei Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- psychosoziale Begleitung und Beratung

Beratungsstelle für Frauen

Rheingaustraße 21
64807 Dieburg
Telefon 06071 / 25 666
beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de

Telefonische Sprechzeiten der Beratungsstelle

Montags: 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstags: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr

Termine für Beratungsgespräche werden außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart.

Offene Sprechzeiten der Beratungsstelle (ohne Termin)

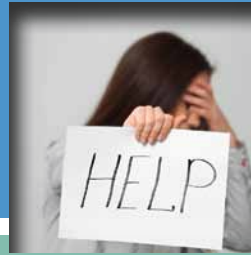
Donnerstags: 16.00 – 18.00 Uhr

Schutzraum Frauenhaus

Telefon 06071 / 33033

Stalking





30% aller Stalking – Opfer erfahren körperliche oder sexuelle Gewalt.

Was bedeutet Stalking?

Stalking ist das ganz bewusste und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person.

Stalking wird auch als **Nachstellung** bezeichnet und von den Betroffenen als **Psychoterror** empfunden.

Wer ist von Stalking betroffen?

Frauen sind deutlich häufiger betroffen von Stalking als Männer: ca. 80 % der Opfer sind Frauen.

Die Täter sind den Frauen meistens bekannt.

Häufig sind es zurückgewiesene Männer, Ex-Partner, die die Trennung oder Zurückweisung nicht akzeptieren.

Ca. 80 % der Täter sind Männer.

Was will der Stalker?

Ziel des Stalkers ist es, Macht und Kontrolle über die betroffene Frau zu erlangen. Er gibt Regeln vor und versucht sein Opfer zu zwingen, auf diese Regeln einzugehen.

Mehr als 30 % aller Frauen die sich von ihrem Partner getrennt haben, erleben danach Stalking und Nachstellungen.

Stalking ist ein Risikofaktor für Tötung und Tötungsversuche.

Was geschieht bei Stalking?

Sie erhalten zu jeder Tages- und Nachtzeit:

- Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, E-Mails.
- Unerwünschte „Liebesbezeugungen“ in Form von Briefen, Blumen, Geschenken.
- Sie bekommen Pakete, die in Ihrem Namen bestellt wurden.
- Sie werden beobachtet und verfolgt.
- Ihre Freunde, Bekannten, Nachbarn oder Arbeitgeber werden ausgefragt.
- Sie werden beleidigt, verleumdet oder es werden falsche Informationen über Sie weitergegeben.
Achtung: Cyberstalking!
- Ihre Sachen werden zerstört oder beschädigt.
- Sie werden mit körperlicher oder sexueller Gewalt bedroht oder verletzt.

Welche Folgen kann Stalking haben?

Sie fürchten, dem Stalker ausgeliefert zu sein und die Kontrolle über das eigene Leben zu verlieren.

Weitere Folgen können sein:

- Sie fürchten zunehmend um Ihre eigene Sicherheit, oder um die Ihrer Kinder und Verwandten.
- Sie werden misstrauisch gegenüber Ihren Mitmenschen.

- Sie fühlen sich bedrängt und genötigt.
- Sie fühlen sich in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- Sie ziehen sich mehr und mehr zurück, sind isoliert und fühlen sich von anderen nicht ernst genommen.
- Sie entwickeln Schlafstörungen, innere Unruhe, Schweißausbrüche, Kopfweh, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen.
- Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, den Alltag zu regeln.

Was können Sie tun?

- Teilen Sie klar und deutlich mit, dass sie keinen Kontakt wünschen.
- Lassen Sie sich auf kein „letztes klärendes Gespräch“ ein.
- Reagieren Sie nicht auf Briefe, Anrufe, SMS.
- Informieren Sie Ihr Umfeld: Freunde, Kollegen, Nachbarn, Arbeitgeber.
- Dokumentieren Sie alle Aktivitäten des Stalkers Ihnen gegenüber.
- Nehmen Sie keine unbekanntes Warensendungen entgegen.

Und vor allem: Bleiben Sie konsequent.